

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2012 – Nr. 3

Ausgegeben: Dresden, am 10. Februar 2012

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Berichtigung des Kirchengesetzes über die Einführung der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden „Passion und Ostern“ vom 14. November 2011

Kirchengesetz über die Einführung der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden „Passion und Ostern“

Vom 14. November 2011

Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über die Einführung der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden „Passion und Ostern“

Vom 24. Januar 2012

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus am Sonntag Okuli (11. März 2012)

Abkündigung der Landeskollekte für den Lutherischen Weltdienst am Sonntag Lätare (18. März 2012)

Kurs Liturgisches Orgelspiel für D- und C-Kirchenmusiker

A 16

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen

A 16

Auslandspfarrdienst der EKD

A 18

4. Gemeindepädagogenstellen

A 19

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Erläuterungen zur Agende „Passion und Ostern“ von OKR Dr. Thilo Daniel, Dresden

B 13

Ausbildung und Begleitung des theologischen Nachwuchses als Herausforderung an eine „ecclesia semper reformanda“

von Pfarrer Tilo Mahn, Direktor des Instituts für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig

B 15

Beilage: Jahresinhaltsverzeichnis 2011

A. BEKANNTMACHUNGEN

II.

Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Berichtigung des Kirchengesetzes über die Einführung der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden „Passion und Ostern“ vom 14. November 2011

Das Kirchengesetz über die Einführung der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden „Passion und Ostern“ vom 14. November 2011 (ABl. S. A 202) wird berichtigt und wie folgt neu bekanntgemacht:

**Kirchengesetz
über die Einführung der Agende
für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden „Passion und Ostern“
Vom 14. November 2011**

Reg.-Nr. 200130 (134) 860

§ 3

Die Landessynode der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens hat aufgrund von § 18 Absatz 3 Nummer 9 der Kirchenverfassung das folgende Kirchengesetz beschlossen:

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. März 2012 in Kraft. Gleichzeitig tritt das Kirchengesetz über die Erprobung des Entwurfes der Agende II der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands vom 31. Mai 1967 (ABl. S. A 37) außer Kraft.

§ 1

Der von der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands am 5. November 2010 beschlossene Band II, Teilband 1 der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden „Passion und Ostern“ wird in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens eingeführt.

Dieses Kirchengesetz wird hiermit vollzogen und verkündet.

Die Kirchenleitung
der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
Jochen Bohl
Landesbischof

§ 2

Erforderliche Ausführungsbestimmungen zu diesem Kirchengesetz erlässt das Landeskirchenamt.

**Ausführungsverordnung
zum Kirchengesetz über die Einführung der Agende
für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden „Passion und Ostern“
Vom 24. Januar 2012**

Reg.-Nr. 200130 (13) 862

Die Vielfalt der in der Agende „Passion und Ostern“ angebotenen Modelle erfordert eine Auswahl nach gottesdienstlichen Kriterien, nach Gesichtspunkten der Umsetzbarkeit, der Gemeindesituation und auch den weiteren Gegebenheiten der jeweiligen Ortsgemeinde. Die Agende macht hierzu Vorgaben, die sich in den Rahmen der weiter geltenden Regelungen der Landeskirche für die Gestaltung der Gottesdienste einfügen. Deshalb verordnet das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens gemäß § 2 des Kirchengesetzes über die Einführung der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden „Passion und Ostern“ vom 14. November 2011 (ABl. S. A 202) Folgendes:

§ 3

Für den Karfreitag bleibt neben den vorgeschlagenen Entwürfen (S. 67 bis 111) das im Evangelischen Gottesdienstbuch (S. 177 bis 189) vorgesehene Gottesdienstmodell in Kraft.

§ 4

Bei der Verwendung der Entwürfe zur Gestaltung der Tauffeier in der Osternacht (S. 154 bis 159 der Agende) sind neben der Taufagende die geltenden Regelungen der Taufordnung und die hierzu erlassenen Ausführungsverordnungen zu beachten.

§ 1

Die Agende „Passion und Ostern“ steht im Zusammenhang mit den weiteren geltenden agendarischen Büchern. Diese sind das Evangelische Gottesdienstbuch, die Taufagende und in Teilen die Agende II „Die Gebetsgottesdienste“ (S. 240 bis 246) mit dem Formular für das Exsultet. Diese bleiben zusammen mit den geltenden Ausführungsbestimmungen in Kraft.

§ 5

Das Taufgedächtnis als fester Bestandteil der Osternachtfeier (S. 124, 160 bis 161 und 316 bis 317 der Agende) ist vorzusehen, soweit es die gemeindliche Situation und der gottesdienstliche Rahmen zulassen.

§ 2

Der Aschermittwoch wird im Bereich der sächsischen Landeskirche auch weiterhin als Frühjahrsbußtag begangen. Zur Gestal-

§ 6

Für das Exsultet kann auch auf die Fassung der Agende II „Die Gebetsgottesdienste“ (1960) zurückgegriffen werden (dort S. 240 bis 246).

§ 7

(1) Voraussetzung für eine Verwendung des zweiten Teils der Agende (S. 187 bis 231 und der Anhang S. 233 bis 343) für die Gottesdienstgestaltung ist eine vertiefende Beschäftigung mit den enthaltenen Bausteinen zur alternativen Gestaltung und den Texten, die als Anregung für die Weiterarbeit gedacht sind. In diese Vorbereitung sollen die Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst und der Kirchenvorstand einbezogen werden.

(2) Voraussetzung für die Verwendung der Modelle für eine Osternachtslitanei (S. 318 bis 328) ist die vertiefende Beschäftigung mit den zu Grunde liegenden, regional geprägten und dem jeweiligen ökumenischen Kontext entstammenden Gottesdienst-

formen. Sie sind als Beispiele für die breite kirchengeschichtliche und ökumenisch differenzierte Tradition der Osternachtslitanei zu verstehen. Deshalb werden sie nicht zum unmittelbaren Gebrauch in der Landeskirche empfohlen.

§ 8

Diese Verordnung tritt am 1. März 2012 in Kraft.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Johannes Kimme

Präsident

III. Mitteilungen

Abkündigung der Landeskollekte für Missionarische Öffentlichkeitsarbeit – Landeskirchliche Projekte des Gemeindeaufbaus am Sonntag Okuli (11. März 2012)

Reg.-Nr. 401320-38 (1) 17

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2011/2012 (ABl. 2011 S. A 150) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Vier von fünf Bewohnern in Sachsen haben keinen Kontakt zur Kirche und werden durch innerkirchliche Bekanntmachung kaum erreicht. Viele Gemeinden haben deshalb spezielle Angebote entwickelt um mit Menschen in Kontakt zu kommen. Gemeindeübergreifende Arbeitsformen und zeitlich begrenzte Projekte haben sich dabei bewährt. Damit kirchliche Angebote wahrgenommen werden, ist eine ansprechende Öffentlichkeitsarbeit un-

verzichtbar. Sie stellt sicher, dass die Menschen davon erfahren und sich einladen lassen. Die Nacht der offenen Dorfkirchen, Ausstellungen, die Beteiligung an Messen und Stadtteilsten, verlässlich geöffnete Kirchen und das Angebot der Kirchen zum Tag der Sachsen sind Beispiele für kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.

Damit die Einladung zum Glauben vertieft werden kann, sind missionarische Projekte und Initiativen vor Ort nötig, die speziell für Menschen konzipiert sind, die der Kirche fern stehen. Das Angebot von Glaubenskursen rückt dabei zunehmend und EKD weit in den Blick. Die inhaltliche Umsetzung wird durch die breite Öffentlichkeitsarbeit gestützt und erhöht die Aufmerksamkeit für dieses Anliegen. Die Kollekte hilft solche Projekte zu fördern und sie unterstützt die kirchliche Öffentlichkeitsarbeit.

Abkündigung der Landeskollekte für den Lutherischen Weltdienst am Sonntag Lätäre (18. März 2012)

Reg.- Nr. 40 13 32 (4) 327

Unter Hinweis auf den Plan der Landeskollekten für das Kirchenjahr 2011/2012 (ABl. 2011 S. A 150) wird empfohlen, die Abkündigung mit folgenden Angaben zu gestalten:

Kurztext:

Der Lutherische Weltbund (LWB) bittet um eine Kollekte für seine Arbeit gegen Aids in Uganda: die weltweite Aufmerksamkeit verblasst, während die Krankheit den afrikanischen Kontinent weiter gefangen hält. Die Zahl der Neuinfektionen in Uganda steigt seit kurzem wieder an. Über 1,2 Millionen Menschen sind HIV positiv. Die Aufklärungsarbeit und der Schutz vor einer Ansteckung sowie die Hilfe für die Betroffenen sind die Kernelemente der Arbeit des LWB. Helfen Sie mit, die Bedrohung nicht aus den Augen zu verlieren und unterstützen Sie den LWB dabei, HIV und Aids weiter wirksam zu bekämpfen. Vielen Dank!

Weitere Informationen:

Der Lutherische Weltbund (LWB) ist die Kirchengemeinschaft von 145 lutherischen Kirchen mit über 70 Millionen Christen

und Christinnen weltweit. Durch ihn steht die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens in Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit lutherischen Kirchen von Äthiopien bis Papua-Neuguinea und unterhält vielfältige Partnerschaften.

Der LWB fördert die Zusammenarbeit seiner Mitgliedskirchen untereinander, vertritt die lutherischen Kirchen in der weltweiten Ökumene und in interreligiösen Dialogen und handelt auf Gebieten gemeinsamen Interesses. Darüber hinaus leistet der LWB mit seinen Weltdienstprogrammen Entwicklungshilfe in 34 Ländern weltweit – unabhängig der Religionszugehörigkeit.

In Afrika ist der LWB in 16 Ländern mit Weltdienstprogrammen aktiv – von Mauretanien bis Swasiland. Besonders in Afrika, wo in manchen Ländern jede vierte Person HIV-positiv ist, stellt die Aufklärung über HIV und Aids einen zentralen thematischen Schwerpunkt in den Programmen dar. Vielerorts beruht das Wissen über die Krankheit noch auf Gerüchten und Aberglauben und HIV-positive Menschen werden wie Aussätzige behandelt.

Neben den langfristigen Entwicklungsprogrammen hilft der LWB auch in akute Katastrophen, wie zurzeit in den Flüchtlingslagern in Ostafrika.

Mehr Informationen unter www.dnk-lwb.de/.

Kurs Liturgisches Orgelspiel für D- und C-Kirchenmusiker

Die Hochschule für Kirchenmusik Dresden unter der Leitung von Dr. Wolfram Hoppe veranstaltet vom 12. bis 14. September 2012 einen Kurs Liturgisches Orgelspiel für D- und C-Kirchenmusiker.

Schwerpunkte des Kurses sind:

Arbeit an Choralbegleitsätzen, kleinen Choralimprovisationen und an Begleitsätzen für liturgische Melodien. Notenbörse für Orgelmusik zum gottesdienstlichen Gebrauch.

Alle Teilnehmer erhalten Einzelunterricht.

Der Kurs findet in der Heilig-Geist-Kirche Dresden-Blasewitz statt. Die Üborgeln der Hochschule für Kirchenmusik stehen den Teilnehmern zum Üben zur Verfügung.

Beginn: 12. September 2012, 11:00 Uhr

Ende: Mittwoch, 14. September 2012, 16:00 Uhr.

Teilnahmegebühr: 60,- €

Anmeldung bis zum **31. August 2012** an die Hochschule für Kirchenmusik, Käthe-Kollwitz-Ufer 97, 01309 Dresden, Fax (03 51) 3 18 64 22, E-Mail: info@kirchenmusik-dresden.de.

Die Kursgebühr in Höhe von 60,- € ist bis zum 5. September 2011 auf das Konto der Hochschule für Kirchenmusik zu überweisen: Konto-Nr. 16 00500 011, BLZ 350 601 90 bei der Bank für Kirche und Diakonie – LKG Sachsen.

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **16. März 2012** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Georgen-Kirchgemeinde Schwarzenberg mit SK Erla-Crandorf und SK Schwarzenberg-Neuwelt Emmauskirchgemeinde (Kbz. Aue)

Zum Schwesterkirchgemeinerverbund gehören:

- 4.174 Gemeindeglieder
- sechs Predigtstätten (bei drei Pfarrstellen) mit fünf wöchentlichen sowie einem monatlichen Gottesdienst
- 3 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden 3 Friedhöfe und 3 Friedhofskapellen
- 14 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (120 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Schwarzenberg.

Auskünfte erteilen Herr Pfarrer Scholz, Tel. (0 37 74) 17 56 46 bzw. Herr Gruner, Tel. (0 37 74) 2 11 73.

Die Mitglieder der drei Schwesterkirchgemeinden mit engagierten Kirchenvorständen, Mitarbeitern und vielen Ehrenamtlichen freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die auf Menschen zugehen, das Miteinander festigen und die bunte Vielfalt der Gaben fördern kann. Als Seelsorger/Seelsorgerin sollte er/sie für alle Altersgruppen gleichermaßen offen sein und durch eine lebensnahe Verkündigung das vorhandene Potential in den Gemeinden aufgreifen, um das rege Gemeindeleben weiter zu gestalten, um Menschen zum lebendigen Glauben an Jesus Christus zu führen. Wohn- und Dienstsitz ist ein renoviertes Pfarrhaus mit Garten direkt neben der sehenswerten Kirche des Schwarzenberger Stadtteils Neuwelt. Grundschule und Kindergarten befinden sich in der Nähe, alle anderen Schultypen in der Stadt Schwarzenberg.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Wolfgangs-Kirchgemeinde Schneeberg mit SK Griesbach, Kirchgemeinde St. Georg und St. Martin (Kbz. Aue)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 2.372 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei zwei Pfarrstellen) mit mindestens zwei wöchentlichen Gottesdiensten sowie Gottesdiensten in zwei Pflegeheimen sowie monatlichen Gottesdiensten mit Ökumene
- 2 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Schulen (Ev. Grund- und Mittelschule), 2 Friedhöfe
- 10 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- vom Stelleninhaber/von der Stelleninhaberin wird Religionsunterricht im Umfang von wöchentlich 6 Stunden erwartet
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (ca. 160 m²) mit 5 Zimmern Bad, Küche, Flur, 2 Carports, Garten und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.
- Dienstsitz in Schneeberg.

Auskunft erteilt Pfarrer Frank Meinel, Tel. (0 37 72) 38 15 01.

Die Kirchgemeinden Schneeberg und Griesbach verwalten mit ihren Kirchen ein altes reformatorisches Erbe, dessen Perle bis heute der erste Reformationsaltar von Lukas Cranach d. Ä. ist. Die Gemeinden sind traditionell und volkskirchlich geprägt. Der liturgisch anspruchsvoll gestaltete Gottesdienst steht im Mittelpunkt. Vom Stelleninhaber/von der Stelleninhaberin wird eine Bejahung der erzgebirgischen Traditionen erwartet. Genauso wie die Bindung an Überliefertes sind die Gemeinden aber auch offen für neue Impulse, etwa in der Jugend- und Familienarbeit.

Besonders prägend sind seit über 10 Jahren zwei zweizügige Evangelische Schulen.

Es ist wünschenswert, dass der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin dazu ein Verhältnis entwickeln kann. Außerdem pflegen die Gemeinden Kontakte, z. B. nach Papua-Neuguinea.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde zum Friede-fürsten Klingenthal mit SK Klingenthal-Brunndöbra, Lutherkirchgemeinde, SK Klingenthal-Sachsenberg-Georgenthal, St.-Johannis-Kirchgemeinde und SK Zwota (Kbz. Auerbach)

Zum Schwesterkirchgemeinerverbund gehören:

- 3.439 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei drei Pfarrstellen) mit je einem wöchentlichen Gottesdiensten sowie monatlichem Gottesdienst in einem Seniorenzentrum

- 4 Kirchen, 7 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 1 Kindertagesstätte, 4 Friedhöfe
- 29 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (176,45 m²) mit 5 Zimmern und 1 Amtszimmer (zur Dienstwohnung gehörend mit separatem Zugang)
- Dienstsitz in Klingenthal.

Auskunft erteilen Herr Superintendent Rudolf Hesse, Tel. (0 37 44) 21 41 00 und Herr Pfarrer Christoph Greiling, Tel. (03 74 67) 2 32 63 und Herr Pfarrer Andreas Türpe, Tel. (03 74 67) 2 21 95.

Die Schwesterkirchengemeinden Klingenthals erwarten einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich als entschiedener Christ auf Traditionen einlassen und neue Akzente im Leben unserer Gemeinde setzen möchte, das Wort Gottes lebensnah verkündigt und damit den Glauben der Gemeinde stärkt.

Die Leitung der 1. Pfarrstelle ist verbunden mit den Ansprüchen an eine christliche Führungspersönlichkeit, deren Anliegen eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Schwesterkirchengemeinden und mit allen kommunalen Behörden und Einrichtungen unserer Stadt ist. Er/Sie soll der Zusammenarbeit in der Allianz und Ökumene offen gegenüberstehen; Kirchenvorstand, haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen freuen sich auf die Zusammenarbeit. Schulzentrum, Ev. Kindergarten und Musikschule sind in unmittelbarer Nähe des Dienstsitzes.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Petri-Kirchengemeinde Rode- wisch mit SK Rothenkirchen-Wernesgrün (Kbz. Auerbach)

Zum Schwesterkirchengemeindeverbund gehören:

- 2.822 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei zwei Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten sowie einem monatlichen Gottesdienst sowie einem monatlichen Gottesdienst in einem Pflegeheim
- 4 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 1 Kindergarten, 1 Friedhofskapelle und 4 Friedhöfe
- 26 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (122 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Rothenkirchen.

Auskünfte erteilen Herr Superintendent Hesse, Tel. (0 37 44) 20 00 11 und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Rothenkirchen-Wernesgrün, Herr Thomas Glawe, Tel. (03 74 62) 72 52. Die Kirchengemeinden wünschen sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gern im Team mit engagierten Mitarbeitern/engagierten Mitarbeiterinnen arbeitet, den bestehenden Besuchsdienst weiterführt und selbst gern Besuche macht, ein Herz für die vorhandene rege Seniorenarbeit hat, lebendige Gemeindegemeinschaften leitet die Jugendarbeit aktiviert und die Zusammenarbeit mit dem Missionswerk ORA-International weiterführt. Er/Sie sollte sich in das dörflich/kleinstädtische Leben einbringen.

Die Dienstwohnung befindet sich im ersten Stock des Pfarrhauses Rothenkirchen, Grundschule in Rothenkirchen, Mittelschule in Schönheide, Gymnasium in Rodewisch. Im Schwesterkirchengemeindeverbund gibt es zwei Chöre und zwei Posaunenchöre.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Eppendorf mit SK Gahlenz, Kirchengemeinde zum Heiligen Kreuz, SK Groß- waltersdorf und SK Kleinhartmannsdorf (Kbz. Marienberg)

Zum Schwesterkirchengemeindeverbund gehören:

- 2.266 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei zwei Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in den Schwesterkirchengemeinden und monatlich zwei Gottesdiensten in zwei Pflegeheimen
- 4 Kirchen, 9 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 5 Friedhöfe
- 19 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (133 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Großwaltersdorf.

Auskunft erteilt Pfarrer Tom Seidel, Tel. (03 72 93) 2 38.

Die Kirchengemeinden wünschen sich einen teamfähigen Pfarrer/eine teamfähige Pfarrerin, der/die mit engagierten Kirchenvorständen die Zusammenarbeit in unseren Gemeinden weiter fördert. Der Stelleninhaber/die Stelleninhaberin ist für den Seelsorgebezirk Großwaltersdorf und Kleinhartmannsdorf zuständig. In unseren Kirchengemeinden gibt es vielfältige Formen traditioneller, aber auch neuer Gemeindegemeinschaften. Für beides sollte Offenheit vorhanden sein. Ausgehend von einem lebendigen Glauben an Jesus Christus sind den Gemeinden eine lebensnahe Verkündigung und die Zusammenarbeit mit den vielen ehrenamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen wichtig.

Nähere Informationen auch unter www.kirche-eppendorf.de.

die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Olbernhau (Kbz. Marienberg)

Zum Kirchspiel gehören:

- 4.238 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei drei Pfarrstellen) mit vier bis sechs wöchentlichen Gottesdiensten
- 5 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden und 5 Friedhöfe
- 26 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Ein abgeschlossener KSA-Seelsorgekurs ist wünschenswert.
- Dienstwohnung (102,5 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Rübenau.

Auskünfte erteilt Pfarrer Dr. Beyer, Tel. (03 73 60) 66 78 00.

Für den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin ist ein Seelsorgebezirk vorgesehen, der die Kirchengemeinde Rübenau sowie Teile der Kirchengemeinde Olbernhau umfasst. Tätigkeiten im Bereich Verwaltung, Bau und Mitarbeiterführung sind nicht bzw. kaum erforderlich. Je nach Eignung ist ein gabenorientierter Einsatz möglich. Teamfähigkeit ist dafür Voraussetzung. Profilierungen in Richtung Religionsunterricht, missionarischer Gemeindeaufbau, ökumenische Beziehungen, Krankenhausseelsorge u. Ä. sind möglich.

Der Einsatz des Ehepartners des zukünftigen Stelleninhabers/der zukünftigen Stelleninhaberin im Bereich der Kirchenmusik würde durch den Kirchenvorstand sehr begrüßt.

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Johannis-Kirchgemeinde Langenhessen mit SK Oberalbertsdorf (Kbz. Zwickau)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 862 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten
- 4 Kirchen, drei Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde und 4 Friedhöfe
- 5 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Besonderheiten: Von dem Stelleninhaber/der Stelleninhaberin werden die Wahrnehmung der Krankenhausesseelsorge am Kreiskrankenhaus Pleißentalklinik Werdau sowie die Fähigkeit und Bereitschaft erwartet, mit den Konventualen und der Mitarbeiterschaft der Region kreativ zusammenzuarbeiten.
- Erwartet wird weiterhin die Bereitschaft, eine Seelsorgeausbildung zu absolvieren.
- Dienstbeginn: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (100 m²) mit 4 Zimmern (bei Bedarf erweiterbar) und Amtszimmer (14 m²) außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Langenhessen.

Auskünfte erteilen der Kirchenvorstand KV Bernd-Ulrich Knoll, Tel. (01 72) 5 91 34 76; E-Mail: Bernd-Ulrich.Knoll@fks-z.bfinv.de und der Hauptvertreter Pfarrer Anselm Meyer, Tel. (0 37 61) 25 77, E-Mail: kg.langenbernsdorf@evlks.de.

Alle Schulen und Kindereinrichtungen sind ortsnah. Alle Kirchen einschließlich Pfarrhaus sind in gutem Zustand. Der schöne Pfarrgarten steht zur Nutzung frei.

Die Kirchgemeinden wünschen sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die die frohe Botschaft lebendig, authentisch und lebensnah verkündigt, Akzente in der Jugend- und Familienarbeit setzt und als Seelsorger/Seelsorgerin den Menschen nahe ist, wobei Liebe zur Tradition und Mut zu Neuem einander ergänzen sollen. Das Gemeindeleben wird musikalisch durch einen Chor sowie einen Posaunenchor bereichert.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 2. Pfarrstelle des 1. Vierteljahres 2012:

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Annen-Kirchgemeinde Thum mit SK Jahnsbach (Kbz. Annaberg)

Zum Schwesterkirchgemeindeverbund gehören:

- 1.921 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei einer Pfarrstelle) mit je einem wöchentlichen Gottesdienst in Thum und Jahnsbach
- 2 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 1 Friedhofskapelle, 2 Friedhöfe
- 11 Mitarbeiter.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (149 m²) mit 6 Zimmern (erweiterbar) und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Thum.

Auskünfte erteilen der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Herr Jens Schaarschmidt, Tel. (03 72 97) 24 65, das Kirchgemeindebüro Thum, Tel. (03 72 97) 22 15, Fax (03 72 97) 8 17 95 und Herr Pfarrer Gottfried Walther, Gelenau, Tel. (03 72 97) 73 84 Die zwei Schwesterkirchgemeinden sind in einem guten Miteinander und möchten Heimat für einen neuen Pfarrer/eine neue Pfarrerin sein. Wir wünschen uns Wegbegleitung unter der Botschaft von Jesus Christus, Seelsorge für die Gemeindeglieder und geistliche Begleitung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter/

Mitarbeiterinnen. Gemeinsam wollen wir in der Nachfolge des Glaubens leben. Wir stehen in guter Beziehung zu den Allianzgemeinden vor Ort und pflegen gemeinsame Aktionen. Im Ort befinden sich eine sozialtherapeutische Einrichtung der Diakonie, wo Andachten stattfinden sowie weiterhin eine Grundschule sowie ein Gymnasium in freier Trägerschaft. Die Gebäude der Kirchgemeinden sind in einem guten Zustand.

Auslandspfarrdienst der EKD

Auslandsdienst in Sizilien/Italien

Die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) sucht zum 1. September 2012 für den Auslandspfarrdienst in der Evangelisch-Lutherischen Gemeinde Sizilien/Italien mit Dienstsitz in Tremestieri Etneo für die Dauer von zunächst sechs Jahren einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerehepaar.

Die Gemeinde ist über die ganze Insel und die Provinz Reggio Calabria verteilt und organisiert sich in lokalen Gruppen in Catania, Palermo, Taormina, Messina, Syrakus und Comiso. Sie ist für die Gottesdienste in verschiedenen evangelischen Schwesterkirchen zu Gast und pflegt vielfältige ökumenische Beziehungen. In Palermo gibt es seit 2010 ein Projekt zum Ausbau der dortigen Gemeindegruppe. Die Gemeinde verfügt über ein Gemeindezentrum im Herzen Catantias.

Informationen über die Gemeinde sind im Internet unter www.sicilialuterana.altervista.org zu finden.

Die Gemeinde erwartet:

- die Betreuung der Gemeindegruppen und einzelner Familien in der Diaspora
- die Fortführung des Gemeindeaufbaus sowie nachgehende Seelsorge inselweit
- Offenheit für Gegenwartsfragen und interkulturelle Probleme
- Freude am ökumenischen Dialog und Vermittlung evangelischer Spiritualität
- Flexibilität, Kreativität und Erfahrung im Umgang mit moderner Kommunikationstechnik
- die Bereitschaft, einen Großteil des Einsatzes mit dem Pkw zu bewältigen
- Mitarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI).

Die Gemeinde bietet:

- eine ausbaufähige, von deutschsprachigen Frauen geprägte Gemeinde
- einen engagierten Kirchenvorstand und Unterstützung durch einen Ruhestandspfarrer
- eine großzügige 5-Zimmer Pfarrwohnung.
- Ein italienischer Kindergarten sowie Grundschule (Kl. 1–5) und Mittelschule (Kl. 6–8) sind in Tremestieri Etneo vorhanden, verschiedene Gymnasialtypen befinden sich in umliegenden Orten. Die Schweizer Schule in Catania führt bis zur 5. Klasse.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrerehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach der Besoldungsordnung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Italien (ELKI). Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin mitgetragen werden muss

Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle erhalten Sie unter:

www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php. Bitte geben dazu **Kennziffer 2021** an. Für weitere Informationen stehen Ihnen OKR Schneider, Tel. (05 11) 27 96-127 sowie Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126 zur Verfügung.

Bewerbungen sind bis **15. März 2012** an die nachstehende Anschrift zu richten: Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de.

4. Gemeindepädagogstellen

Ev.-Luth. St.-Pauli-Kreuz-Kirchgemeinde Chemnitz (Kbz. Chemnitz)

64103 Chemnitz St.-Pauli-Kreuz 154

Das Schwesterkirchverhältnis St.-Pauli-Kreuz-Kirchgemeinde Chemnitz und St.-Jakobi-Johannis-Kirchgemeinde Chemnitz sucht zum schnellstmöglichen Termin einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin für eine Anstellung in eine hauptamtliche Gemeindepädagogstelle im Umfang von 80 Prozent. Inbegriffen sind zurzeit 3 Pflichtstunden Religionsunterricht. Der Beschäftigungsumfang kann durch Erteilung von weiterem Religionsunterricht befristet erweitert werden.

Das Aufgabengebiet umfasst hauptsächlich:

- Erteilung von Christenlehre der Klassen 1 bis 6
- Kindergottesdienstarbeit
- Ausgestaltung von Familiengottesdiensten und Gemeindefesten
- Begleitung der Jungen Gemeinde
- Organisation und Durchführung von Rüstzeiten
- Eltern- und Familienarbeit (Eltern-Kind-Kreis Arbeit)
- sowie Unterstützung und Anleitung ehrenamtlicher Helfer in der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Stelle bietet Gelegenheit, eigenständig zu arbeiten, Begabungen einzubringen und persönliche Schwerpunkte zu setzen.

Wichtig ist der Kirchgemeinde eine kontinuierliche Kinderarbeit; durch jahrelangen Gemeindepädagogenwechsel (krankheitsbedingt) sind feste, verlässliche Strukturen und Ansprechpartner für unsere Kinder und Jugendliche erforderlich.

Die Kirchgemeinde mit ca. 2.100 Gemeindegliedern liegt in Stadtzentrensnähe.

Anfragen und Bewerbungen sind bis **23. März 2012** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Pauli-Kreuz-Kirchgemeinde Chemnitz, Henriettenstraße 36, 09112 Chemnitz, Tel. (03 71) 30 20 75 zu richten.

Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau (Kbz. Leipzig)

64103 Leipzig-Lindenau, Nathanael 60

Die Ev.-Luth. Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindenau mit den Schwesterkirchgemeinden Böhlitz-Ehrenberg, Gundorf und Leipzig-Leutzsch suchen ab 2. Mai 2012 einen hauptamtlichen Gemeindepädagogen/eine hauptamtliche Gemeindepädagogin für eine Stelle mit einem Beschäftigungsumfang von 100 Prozent. Darin enthalten sind derzeit drei Stunden Religionsunterricht.

Die Kirchgemeinden bieten:

- Unterstützung durch die Kirchenvorstände, die Gemeindepfarrer und die haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden
- engagiert ehrenamtlich Mitarbeitende
- zwei Kindergärten in Trägerschaft der Diakonie mit zusammen über 100 Kindern
- Offenheit für neue Wege in der Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien und
- Räume der Vorbereitung und Durchführung von Gruppenstunden und Veranstaltungen.

Die Kirchgemeinden wünschen sich einen eigenverantwortlich handelnden Gemeindepädagogen/eine eigenverantwortlich handelnde Gemeindepädagogin, der/die:

- den Glauben an Jesus Christus authentisch lebt und lebensnah vermittelt
- die Arbeit mit Kindern in sieben Gruppen kontinuierlich fortführt
- zwei Junge Gemeinden begleitet

- gemeindliche Höhepunkte mit ausgestaltet
- gemeindeübergreifende Angebote wie Rüstzeiten, Kinderbibeltage etc. plant und durchführt
- offen ist für projektbezogene Arbeit und diese ideenreich begleitet
- bestehende Beziehungen zwischen den Kindergärten und den Gemeinden pflegt und weiterentwickelt
- die Gruppe der ehrenamtlich Kindergottesdienst-Haltenden weiter zürüstet und auch selbst Kindergottesdienst hält
- Menschen für die ehrenamtliche Mitarbeit in den verschiedenen gemeindepädagogischen Arbeitsfeldern begeistert sowie die ehrenamtlich Mitarbeitenden motiviert, anleitet und begleitet.

Die Vergütung erfolgt nach landeskirchlichen Bestimmungen.

Da die Stelle im Rahmen einer Altersteilzeitregelung wiederzubesetzen ist, sind insbesondere Absolventen nach Abschluss der Ausbildung oder bei einer Agentur für Arbeit arbeitslos Gemeldete zur Bewerbung aufgefordert.

Auskünfte erteilt das Pfarramt der Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindau, Rietschelstraße 10, 04177 Leipzig, Tel. (03 41) 4 20 61 99, www.nathanaelgemeinde.de.

Bewerbungen sind den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Nathanaelkirchgemeinde Leipzig-Lindau, Rietschelstraße 10, 04177 Leipzig zu richten.

Kirchgemeinde Weinböhla (Kbz. Meißen)

64103 Weinböhla 66

Die Ev.-Luth. Schwesterkirchgemeinden Weinböhla mit Niederau-Oberau, Gröbern und Großdobritz suchen einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin mit einem Stellenumfang von 90 Prozent. Darin eingeschlossen ist die Erteilung von vier Stunden Religionsunterricht. Der Dienstbeginn kann sofort erfolgen.

Die Kirchgemeinden freuen sich über einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die dem Gemeindeleben neue Impulse verleiht und sich seinen/ihren Begabungen entsprechend engagiert einbringt.

Aufgabengebiete:

- Christenlehre 1. bis 6. Klasse
- zwei Junge Gemeinden
- Mitarbeit bei Konfirmandenprojekten und Rüstzeiten
- Mitwirkung bei Familiengottesdiensten und Angebote für Familien
- Angebote für Vorschulkinder und Zusammenarbeit mit dem Kinderhaus der Kirchgemeinde
- Ökumenisches Kinderzeltwochenende und Kinderbibeltage
- Pfadfinderarbeit (erwünscht).

Neben den anderen hauptamtlichen Mitarbeitenden wird die Arbeit durch viele Ehrenamtliche unterstützt. Die Kirchgemeinden wünschen sich einen teamfähigen Mitarbeiter/eine teamfähige Mitarbeiterin. Der gemeindepädagogischen Arbeit kommt große Bedeutung auf dem weiteren Weg des Miteinanders der Kirchgemeinden zu.

Bei der Wohnungssuche kann der Kirchenvorstand behilflich sein. Für Nachfragen stehen Pfarrerin Diemut Scherzer und Pfarrer Friedrich Scherzer, Tel. (03 52 43) 3 62 90 zur Verfügung.

Bewerbungen sind an das Ev.-Luth. Pfarramt Weinböhla, Kirchplatz 16, 01689 Weinböhla zu richten.

Kirchgemeinde Stangengrün (Kbz. Zwickau)

64103 Stangengrün 13

Die Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün mit den Schwesterkirchgemeinden Obercinitz und Wildenau sucht zum 1. August 2012 einen nebenamtlichen Gemeindepädagogen/eine nebenamtliche Gemeindepädagogin mit einem Beschäftigungsumfang von 50 Prozent. Die Stelle ist vorerst befristet bis 31. Juli 2013.

Abs.: SDV AG, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Tätigkeitsbereiche:

- Vorbereitung und Durchführung der Christenlehre
- Mitarbeit in der Ausgestaltung von Gottesdiensten (Familien-gottesdienste)
- Mitarbeit bei Kinderbibeltagen, Rüstzeiten und Familientagen
- Zusammenarbeit mit den Kirchenvorständen und Gemeindegemeinschaften und
- Kontakte zu anderen örtlichen Trägern der Kinder- und Jugendarbeit.

Die Kirchenvorstände wünschen sich von dem Bewerber/der Bewerberin:

- ein an Jesus Christus ausgerichtetes Leben
- ein hohes Maß an Teamfähigkeit sowie Eigenständigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Kreativität und persönliche Einsatzbereitschaft, Kontaktfreudigkeit
- wenn möglich musikalisches Talent.

Der Bewerber/die Bewerberin kann von Seiten der Kirchgemeinde erwarten:

- eine gute Zusammenarbeit der Mitarbeiter im Verkündigungsdienst
- Begleitung und Motivation durch die Kirchenvorstände
- eine hohe Bereitschaft zur ehrenamtlichen Mitarbeit.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit Religionsunterricht zu erteilen. Auskünfte erteilt Pfarrer A. Sorger, Tel. (03 76 06) 3 77 75, E-Mail: kg.stangengruen@evlks.de

Bewerbungen sind schriftlich an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Stangengrün, Hirschfelder Straße 54, OT Stangengrün, 08107 Kirchberg zu richten.

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: Sächsisches Druck- und Verlagshaus AG (SDV – Die Medien AG), Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (24 Seiten) beträgt 2,95 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV AG, Abt. Versand, vorliegen.

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Jahrgang 2012 – Nr. 3 / B 13 Dresden, am 10. Februar 2012

Erläuterungen zur Agende „Passion und Ostern“

von OKR Dr. Thilo Daniel, Dresden

1. Zum Gebrauch

Die Agende „Passion und Ostern“ bietet Bausteine für die Gestaltung der Gottesdienste der gesamten Passionszeit, der Karwoche und des Osterfestes.

Für die Karwoche von Palmsonntag bis zum Osterfest wird eine Kette von aufeinander abgestimmten Gottesdienstmodellen vorgeschlagen. Seite 8 der Agende weist auf die Tradition der „Einheit der Feier“ der Gottesdienste von Gründonnerstag bis Ostern hin. Die Agende knüpft an diese Tradition an. Die Gottesdienste sind als Einheit zu sehen. Sie können am Gründonnerstag mit Gruß und Votum eröffnet und mit dem Schlusssegen des Ostergottesdienstes endend als ein fortlaufender Gottesdienst gefeiert werden.

In den Gottesdiensten der Karwoche ist dabei darauf zu achten, dass jeder Gottesdienst als vollständiger Gottesdienst wahrgenommen werden kann. Das Proprium des jeweiligen Gottesdienstes, die agendarische Ausgestaltung und die Gemeindegewirklichkeit müssen angemessen aufeinander bezogen werden. Die Agende fordert hierzu ausdrücklich auf und weist auf die Gestaltungskompetenz der Mitarbeitenden im Verkündigungsdienst hin, die damit verbunden ist.

Die am Anfang der Agende stehenden Erläuterungen (S. 8 bis 14) bieten eine gründliche praktisch-theologische Einführung. Sowohl liturgiegeschichtliche Hinweise sind hier zu finden wie auch wichtige Hinweise zur praktischen Verwendung der Gottesdienstmodelle.

Zum Exsultet (dem die Osternacht eröffnenden Lobgesang) werden Varianten geboten, die auch auf die Fassung der Agende II „Die Gebetsgottesdienste“ (1960) zurückgreift (S. 240 bis 246). Diese kann somit weiter in Gebrauch bleiben.

2. Zu den einzelnen Gottesdienstmodellen

Auf weitere Variationsmöglichkeiten weist die Agende selber hin: Zum Asche-Ritus finden sich hierzu erläuternde Hinweise (S. 16); Sie berücksichtigen auch die Festlegung unserer Landeskirche, am Aschermittwoch einen Frühjahrsbußtag zu begehen.

Zum Gründonnerstag S. 10:

„Das Evangelische Gottesdienstbuch bietet ein Proprium für einen festlichen Abendmahlsgottesdienst. Es ist auch möglich, an diesem Tag die Einsetzung des heiligen Abendmahls in einer Tischabendmahlsfeier zu begehen. Dazu wird im Folgenden eine gestaltete Liturgie angeboten.“ (S. 45, 50, 61)

Zum Karfreitag:

„In vielen Gemeinden ist der Karfreitag herkömmlich einer der Hauptabendmahlstage im Kirchenjahr. Ihren Grund hat diese Tradition in der Verbindung des Mahles mit dem Opfer Christi am Kreuz. In der weltweiten Christenheit ist zugleich verbreitet, im Zusammenhang der Heiligen Drei Tage am Karfreitag auf die Feier des Abendmahls zu verzichten. Um beiden Traditionen nebeneinander Raum zu geben, ist es möglich, am Vormittag einen Abendmahlsgottesdienst zu feiern, der dem Proprium entspre-

chend gestaltet ist, und am Nachmittag einen besonderen Gottesdienst zur Feier der Todesstunde Jesu zu begehen.“

(S. 67, 69, 94).

Die Andacht zur Sterbestunde wird wiederum in zwei Varianten vorgelegt: Form I orientiert sich an der Johannespassion. Form II übernimmt in den Lesungen die sieben Worte am Kreuz.

Zur Osternacht (S. 12):

„Die vorliegende Agende bietet zwei Grundformen für die Osternacht an. Sie unterscheiden sich durch die Abfolge von Lichtfeier und heilsgeschichtlichen Lesungen. Hier hat sich in den vergangenen Jahrzehnten in den deutschen evangelischen Kirchen neben der traditionellen Abfolge, die mit der Lichtfeier beginnt und die heilsgeschichtlichen Lesungen folgen lässt, an vielen Orten auch die umgekehrte Reihenfolge eingebürgert.“ (S. 130, 174).

3. Zur Feier der Osternacht

Zur Gestaltung der Tauffeier in der Osternacht (S. 154 bis 159) sind die in der AVO geltenden Regelungen der Taufordnung und der Taufagende ([Erste] Ausführungsverordnung zum Kirchengesetz über die Einführung der neu bearbeiteten Ausgabe von Teil 1 „Die Taufe“ des Dritten Bandes der Agende für evangelisch-lutherische Kirchen und Gemeinden vom 17. März 1998 (ABl. S. A 37) in der Rechtssammlung unter 2.1.1. und 2.1.1.1.) zu beachten. Sie bleiben weiterhin in Geltung. Für Kasualien in der Karwoche gelten die Bestimmungen für geschlossene Zeiten weiter, wie Sie ausdrücklich in der Trauordnung festgehalten worden sind.

Die Festlegung, in der Osternacht generell ein Taufgedächtnis zu begehen, wird von der Agende verbindlich vorgegeben. Hierzu bietet sie detaillierte Hinweise (S. 124, 160 und S. 316 bis 317 mit einem Formular für die Erneuerung des Taufbekenntnisses).

4. Zur musikalischen Gestaltung:

Zu beachten sind die Anregungen zur musikalischen Gestaltung, die für die Vorbereitung der Gottesdienste die Funktion einer Merkliste haben können (S. 225).

5. Zum Anhang der Agende

Der zweite Teil der Agende ab S. 233 bietet wie in der Ausführungsverordnung (ABl. S. A 14) festgestellt Material, das als Ergänzung geeignet ist, aber nicht den gleichen Stellenwert wie der erste Teil der Agende hat. Er liefert Bausteine zur alternativen Gestaltung. Diese können bei Bedarf herangezogen werden. Es bedarf aber hierzu einer intensiven inhaltlichen Beschäftigung und der Vorbereitung, um die Modelle zu praktizieren und die Gemeinde mit ihnen vertraut zu machen. Kantoren und Gemeindepädagogen sollten unbedingt in diesen Prozess eingebunden sein.

Die Einleitungen der einzelnen Abschnitte bieten hierzu einen thematischen Einstieg. Um einen ersten Überblick über diesen zweiten Teil der Agende gewinnen zu können, wird hier der Inhalt noch einmal aufgelistet:

- 188: Auferstehungsfeier auf dem Friedhof.
 192: Luthers Erklärungen zum Glaubensbekenntnis als Antwort auf die Osterbotschaft.
 194: Ökumenische Vesper am Ostersonntag.
 201: Emmaus-Gang am Ostermontag.
 209: Tagesgebete für Gottesdienste mit Kindern.
 211: Gesungene Lesungen für die Osternacht.
 219: Abendmahlsgebete, die auch das Moment des Taufgedächtnisses aufgreifen (S. 220).
 234: Liedvorschläge für die Lesung der Matthäuspassion.
 236: Fürbitten für den Karfreitag.
 240: Zwei neugestaltete Varianten zu den Improperien des Karfreitags.
 248: Erstmals Hinweise zum Umgang mit der Osterkerze. Allerdings ist auch hier darauf hinzuweisen, dass lokale Traditionen wie das Löschen der Osterkerze in liturgischem Rahmen Berücksichtigung finden können.
 250: Eine gesprochene Fassung des Exsultet nebst drei weiteren Varianten.
 260–288: Lesungen und Gesänge der Vigil (Osternacht) nebst dazu ausgewählten Antwortgesängen (Psalmen und Cantica, gleichbleibende Gesänge) für die Gemeinde (S. 289–315).
 341–343: Weitere Dankgebete und Fürbitten für die Osternacht.

Der Anhang enthält Vorschläge, Modelle aus dem Hauptteil der Agende weiterzuführen und zu variieren (die Lesung der Matthäus-Passion mit den Chorälen aus der Bachschen Vertonung, S. 234; Präfationsgebete, S. 329).

Er enthält Teile, die alternative Gestaltungsmöglichkeiten zu den Angeboten im ersten Teil der Agende machen. So findet sich hier eine gesprochene Fassung des Exsultet (S. 250).

Der Anhang enthält auch Anregungen aus der Ökumene, mit denen lutherische Partnerkirchen Erfahrungen haben sammeln können, die aber für den Bereich unserer Landeskirche der Erläuterung und der Einführung bedürfen. Neben einem Vorschlag zum Signieren der Osterkerze ist dies vor allem ein exemplarisches Angebot ökumenischer Osternachtslitaneien. Sie entstammen Gottesdienstmodellen aus der Schweiz, den Niederlanden und den USA. Sie geben einem Anliegen Ausdruck, diese Bestandteile der Osternachtfeier aus der römisch-katholischen Tradition in evangelische Gottesdienste angemessen übertragen zu können. Es handelt sich demnach nicht um Anrufungen der Heiligen, sondern um Anrufungen mit den in den Litaneien genannten Glaubenszeugen. Hier ist freilich die regionale Prägung und der konkrete Ursprung der einzelnen Litaneien unschwer zu erkennen. Sie sind in der Agende als beispielhafte Angebote und als Anregung zur Beschäftigung mit dieser Gebetstradition aufgenommen worden. In diesem Sinne sind sie nicht ohne Weiteres übertragbar. Eine gründliche Auseinandersetzung mit der ökumenischen Bedeutung wird empfohlen.

Ausbildung und Begleitung des theologischen Nachwuchses als Herausforderung an eine „ecclesia semper reformanda“

von Pfarrer Tilo Mahn, Direktor des Instituts für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig

„Eben jener Prozess der Vermittlung zwischen Wissenschaft und Leben ... vollzieht sich, für die meisten wenigstens, nirgends so sicher und so normal wie in einem gut eingerichteten Predigerseminar.“¹ (G. Uhlhorn, Abt zu Loccum 1887)

Diese Aussage eines Abtes zu Loccum lässt beeindruckend erkennen, welche Bedeutung und welche Aufgabe ein Predigerseminar damals wie heute für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses hat. Sie weist zudem darauf hin, welche besondere Herausforderung die Zusammenführung von Wissenschaft und Leben, Theologie und Gemeinde, Ekklesiologie und Ökologie ist. Hierin zeigt sich das Ringen eines jeden Studienleiters, Studiendirektors oder Inspektors in besonderer Weise. Aber die Worte des Abtes bedeuten ebenso, dass die Gewichtungen der Themen und Schwerpunkte variieren und immer der Zeit und deren Erfordernissen angemessen sein müssen.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens hatte vor einigen Jahren beschlossen, den Vorbereitungsdienst für den theologischen Nachwuchs aus oben genannten Gründen neu zu formieren. Zahlreiche Überlegungen waren diesem Entstehen vorausgegangen, wie im Verbund mit benachbarten Landeskirchen eine solche Veränderung strukturell, vor allem aber inhaltlich gestaltet werden könnte. Gemeinsam haben die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens, die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz und die Evangelische Landeskirche Anhalts schließlich in Wittenberg das Evangelische Predigerseminar konstituiert.

Dabei war eine grundlegende Vorstellung, dass die Zusammenarbeit im Bereich der Ausbildung des theologischen Nachwuchses exemplarisch stehen könne für eine über diesen Bereich hinausgehende Kooperation der beteiligten Landeskirchen. Ein weiterer Vorteil ist, dass diese Zusammenarbeit den komplexer werdenden Anforderungen im Pfarrberuf mit einer angemessenen Ausbildung langfristig eher gerecht werden kann.

Gerade eine solche intensive Vorbereitung auf den Pfarrberuf, die Entwicklung und Stärkung der Kompetenzen und die Befähigung zum eigenständigen, gemeindebezogenen Arbeiten bedarf der steten Aufmerksamkeit und einer permanenten Korrektur von Formen und Inhalten der Ausbildung.

In diesem ständigen Wechsel zwischen Erwartungen, Erfordernissen und Reaktionen zeigt sich die Herausforderung für eine *ecclesia*, „die mit einem Auge auf den Herrn und sein Wort und mit dem anderen auf die Gemeinde der Gläubigen schaut“².

1. Die gemeinsame Ausbildung im Gemeindevikariat

Die konkrete Neustrukturierung des Gemeindevikariates lässt sich folgendermaßen beschreiben:

Die Vikariatsausbildung führte weg vom bisherigen Blocksystem hin zu einem Kurssystem. Gab es vor etwa zehn Jahren noch eine zusammenhängende Zeit von etwa zehn Monaten im Predigerseminar³, in deren Verlauf zwei Praktika stattfanden, so entspricht jetzt dieser Teil der Ausbildung einem 18-monatigen Gemeindevikariat in einer Ortsgemeinde, unterbrochen von den

Dekaden im Predigerseminar Wittenberg, den pastoraltheologischen Kurswochen im Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig (ISG Leipzig) und der Verwaltungsausbildung⁴. Die gemeinsame Ausbildung orientiert sich dabei an der von den Studienleitern der beteiligten Landeskirchen und der Studienleitung des Predigerseminars Wittenberg erarbeiteten Kompetenzmatrix, die Teil der sogenannten Rahmenausbildungsordnung ist. Hierbei wurde versucht, die von der EKD benannten Kompetenzfelder Gottesdienst, Bildung, Seelsorge und Leitung an die Erfordernisse der Vikariatsausbildung in Ostdeutschland anzupassen. Daraus wiederum wurde ein Curriculum entwickelt, das Themen beschreibt, die einerseits im Evangelischen Predigerseminar Wittenberg bearbeitet werden und andererseits in den pastoraltheologischen Ausbildungskursen der beteiligten Landeskirchen vorkommen.

2. Struktur der regionalen Ausbildung

Aus dem Wissen heraus, dass jede Landeskirche ihre spezifische Geschichte, ihre ganz eigene theologische Entwicklung und ihre jeweils unverwechselbare Glaubenslandschaft hat, wurde bei der Entwicklung des gemeinsamen Ausbildungsvorhabens stets der Blick auf die regionale Ausbildung gerichtet.

Nach der Schließung des Predigerseminars Lückendorf 1996 und des Predigerseminars St. Pauli zu Leipzig 2007 musste für diese regionale Ausbildung ein neuer Ort gefunden werden. Nach einigen Überlegungen wurde das Hinterhaus des Leipziger Missionswerkes in der Paul-List-Straße in Leipzig ausgewählt und entsprechend saniert. Und noch eine weitere gravierende Veränderung gab es: Das Seelsorgeinstitut der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens wurde zehn Jahre nach seiner Einweihung mit in das neu entstehende Institut integriert. So bestanden gleich drei Herausforderungen auf einmal: Zum einen musste das Haus „mit Leben“ gefüllt werden, zum anderen mussten die beiden neuen Arbeitsbereiche Pastoraltheologie und Pastoralpsychologie ihre Schwerpunkte und Zusammenarbeit neu ausrichten, und nicht zuletzt bedurfte die regionale Vikarusbildung eines thematisch und strukturell völlig neuen Aufbaus.

2.1. Das Vikariat

Auszugehen war dabei von der neu gestalteten Grundstruktur des Vikariates. Strukturell nahezu unverändert blieb lediglich die gemeinde- und religionspädagogische Ausbildung im ersten halben Jahr in Verantwortung des Theologisch-Pädagogischen Instituts in Moritzburg. Daran schließt sich das Gemeindevikariat mit einer Dauer von 18 Monaten an. Wünschenswert ist dabei, dass die Vikare und Vikarinnen in der jeweiligen Gemeinde wohnen. Von dieser „Gemeindebasis“ aus finden sie sich dann zu den Dekaden im Predigerseminar Wittenberg oder zu den regionalen Ausbildungskursen⁵ in das Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig ein. Ergänzt werden diese Ausbildungsteile durch weitere Elemente, wie zum Beispiel die Verwaltungsausbildung, regionale Studientage, Gemeinde- und Gottesdienst-Visitationen.

¹ Für das Wort „Predigerseminar“ ließen sich hier durchaus andere Orte der Ausbildung einsetzen.

² Manfred Werner, Predigt in der Kirche zu Beiersdorf, Trinitatisfest 1983.

³ Zum Beispiel: ein Grundkurs des Predigerseminars St. Pauli zu Leipzig.

⁴ 80 Tage im Predigerseminar Wittenberg, 20 Tage im Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig und 10 Tage Verwaltungsausbildung.

⁵ Diese werden „Pastoraltheologische Ausbildungskurse“ genannt (PTA).

2.2. Die Pastoraltheologischen Ausbildungskurse

Die schon erwähnten regionalen Ausbildungskurse finden größtenteils im Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis Leipzig statt. Sie erfüllen die Aufgabe, neben der gemeinsamen Ausbildung im Predigerseminar Wittenberg die landeskirchenspezifischen Besonderheiten zu berücksichtigen und darüber hinaus mit besonderen Fragestellungen unserer Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens vertraut zu machen. Das ISG Leipzig arbeitet zu diesem Zweck mit vielen Einrichtungen zusammen, hauptsächlich mit der Ev. Akademie Meißen, dem Pastorkolleg in Meißen, dem Haus der Stille Grumbach, dem Diakonischen Amt Radebeul, dem Landesjugendpfarramt, dem Evangelischen Zentrum ländlicher Raum (Heimvolkshochschule) Kohren-Sahlis, dem Leipziger Missionswerk, der Arbeitsstelle „Eine Welt“, der Evangelischen Erwachsenenbildung und der KD-Bank-LKG Sachsen. Darüber hinaus arbeiten viele weitere Persönlichkeiten aus der Kirchgemeindefarbeit und dem Landeskirchenamt mit den Kursen zu unterschiedlichen Themen.

Seit einiger Zeit gibt es zudem in Zusammenarbeit mit dem Beauftragten der Ev. Landeskirchen beim Freistaat Sachsen unter anderem die Möglichkeit, mit dem Staatsminister der Staatskanzlei über Themen des Verhältnisses von Kirche und Staat zu diskutieren.

2.2.1. Themenschwerpunkte der Pastoraltheologischen Ausbildungskurse

Entsprechend der Kompetenzmatrix und den landeskirchlichen Aufgabenstellungen für die Vikariatsausbildung ergeben sich Themenschwerpunkte, die in den fünf Pastoraltheologischen Ausbildungskursen bearbeitet werden.

1. PTA Kurs: *Diakonie, Ökumene, Mission*

Zielstellung: theologische und gemeindefaufbauende Aspekte von Diakonie, Ökumene und Mission

Themenbereiche: Ökumene vor Ort, Chancen und Grenzen der Zusammenarbeit, Landeskirchliche Gemeinschaft⁶, Mission als konstruktives Element der Gemeindefarbeit, Mission und Evangelium

2. PTA Kurs: *Gottesdienst und Liturgie in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens*

Zielstellung: Ausformung besonderer liturgischer Traditionen in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Themenbereiche: Gottesdienstformen und -besonderheiten in Sachsen, Sakramentsverwaltung, Liturgie, die Person des Pfarrers/der Pfarrerin im Gottesdienst, Gottesdienst als Gemeindefaufbau, Kasualien, besondere Feiertage (Himmelfahrt, Johannistag, Reformationstag, Buß- und Betttag, Krippenspiele, Chor- und Posaunenarbeit u. Ä.).

3. PTA Kurs: *Pastorale Identität und Jugendarbeit in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens*

Zielstellung: Die besondere Rolle der Person des Pfarrers/der Pfarrerin in der kommunalen und kirchlichen Umwelt, Kennenlernen und Wahrnehmen der Besonderheiten sächsischer Jugendarbeit.

Themenbereiche: Besonderheiten sächsischer Jugendarbeit, ephorale Jugendarbeit, Erwartungen an Pfarrer/Pfarrerin, Kirchengemeinde als sich wandelnde Institution, Instrumentarien gelingender Arbeit (Angebote und Einrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens), Arbeiten und Leben als Pfarrer/Pfarrerin in größer werdenden Strukturen, spirituelles Leben des Pfarrers/der Pfarrerin, Möglichkeiten des Gemeindefaufbaus, Kirche angesichts fundamentaler gesellschaftlicher Veränderungen, Leitung übernehmen, Konfirmandenunterricht ... Gegen Ende des Kurses wird ein ausbildungsbegleitendes Einzelgespräch mit jedem/jeder Vikar/Vikarin geführt. Ziel ist eine Einschätzung des Standes der Ausbildung durch die Studienleitung⁷.

4. PTA Kurs: *Seelsorge*

Zielstellung dieses Kurses: Seelsorgerliche Arbeit, Kennenlernen eigener seelsorgerlicher Ansätze.

Themenbereiche: Zweiter Teil der Seelsorgeausbildung, (exemplarische) Arbeit am eigenen Seelsorgeverständnis in Auseinandersetzung mit Theorie und Praxis sowie der eigenen Person, Methoden seelsorgerlicher Gesprächsführung (exemplarisch) kennen lernen und reflektieren.

5. PTA Kurs: *Kirchenrecht, Verfassung und Verwaltung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens*

Zielstellung dieses Kurses: Kennenlernen des Kirchenrechtes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, zweiter Teil der Verwaltungsausbildung

Themenbereiche: Theologie des Pfarrerdienstrechtes, Gemeindeordnung, Verfassung, Verwaltungsreform, Aufgaben der verschiedenen Ebenen, Vorstellung von den in der Landeskirche genutzten Computer-Programmen.

6. *Ausbildung in Verwaltungskunde*

Zielstellung: Kennenlernen der Aufgaben, Methoden, Arbeitsweisen und Möglichkeiten von Verwaltung

In verlässlicher Zusammenarbeit mit der Verwaltungsausbildung des Landeskirchenamtes absolvieren die Vikare und Vikarinnen drei Ausbildungsabschnitte in diesem Bereich⁸. Dazu kommt noch ein vierzehntägiges Verwaltungspraktikum.

2.2.2. Weitere Elemente der Pastoraltheologischen Ausbildung

Die pastoraltheologische Ausbildung beinhaltet noch einige weitere wesentliche Ausbildungselemente, die aufzeigen, dass durch die Landeskirche Wert auf eine umfassende und kompetenzfördernde Ausbildung gelegt wird. Neben der Arbeit an verschiedenen sachlichen Themen erfährt die Beschäftigung an und mit der Person eine deutliche Akzentuierung.

Einige dieser Elemente sollen hier kurz vorgestellt werden:

Methodentraining: Hier geht es vor allem um das Erlernen und Üben von Methoden und Verhalten in besonderen Situationen in der Gemeindefarbeit. Es wird eingeführt in die kollegiale Beratung, es werden Gesprächsstrategien im Konfliktfall eingeübt und weitere Arbeitsmethoden vorgestellt.

⁶ Hierbei geht es besonders um die Vereinbarung zwischen der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche und der Landeskirchlichen Gemeinschaft in Sachsen.

⁷ Dazu siehe weiter unten.

⁸ Dies sind insgesamt 10 Tage Verwaltungsausbildung mit einem aufwändig strukturierten Programm.

Praxismaterial: Aus der Gemeindepraxis bringen die Vikare und Vikarinnen Material mit (z. B. Gottesdienstentwürfe, Predigten, Beerdigungsansprachen, Andachten, KU-Entwürfe o. Ä.), dieses stellen sie dem Kurs vor, um gemeinsam das Material zu prüfen, Hinweise für künftiges Arbeiten zu geben oder um Gelungenes zu präsentieren und zu diskutieren.

Gemeindeberatung: Oft erleben die Vikare und Vikarinnen Situationen in der Gemeinde, die sie ratlos oder unentschieden machen. Die Gemeindeberatung in Form der kollegialen Beratung klärt mit dem gesamten Kurs solche Fragen und gibt Anregungen für einen künftigen Umgang damit.

Studientage: An vier Tagen während der Zeit des Gemeindevikariates haben die Vikare und Vikarinnen die Möglichkeit, eigenverantwortlich Studientage zu Themen der Examensvorbereitung, zu theologischen Fragen oder aber zu politischen Themen für sich zu organisieren.

Gemeindebesuch: Einmal im Zeitraum des Gemeindevikariates wird der Vikar oder die Vikarin von dem Studienleiter in ihrer Vikariatsgemeinde besucht. Ziel dieser Visite ist es, einen Eindruck von der Gemeindesituation, den Arbeitsschwerpunkten und dem Ausbildungsstand des Vikars bzw. der Vikarin zu gewinnen. Bei diesem Besuch findet obligatorisch ein Vier-Augen-Gespräch zwischen Mentor/Mentorin und Studienleiter statt, um einerseits die Möglichkeit zu bieten, über den Ausbildungsstand zu sprechen und um andererseits einen Eindruck zu gewinnen, wie die Mentoren die Ausbildung erleben und an welcher Stelle er/sie sich noch Unterstützung wünscht für die weitere Arbeit.

Gottesdienst-Visitation: Der Studienleiter besucht einen Gottesdienst, den der Vikar/die Vikarin selbstständig leitet und verantwortet. Diese Visitation hat die Aufgabe, in dem hervorgehobenen Bereich pastoraler Tätigkeit, der Verkündigung, einen Eindruck vom Ausbildungsstand des Vikars/der Vikarin zu gewinnen. Dieser Gottesdienst wird im Anschluss ausführlich ausgewertet und besprochen. Gegebenenfalls wird ein weiterer Gottesdienst visitiert.

Ausbildungsbegleitendes Gespräch: Zwar ist die Ausbildung und die Frage nach dem momentanen Stand in der Ausbildung immer wieder in der Diskussion, dennoch gibt es einen festen und strukturierten Platz für ein ausbildungsorientiertes Bewertungsgespräch. Mit den sechs Themenbereichen⁹

- Ausdrucksvermögen des eigenen theologischen Profils
- Kommunikative und didaktische Fähigkeiten und Fertigkeiten
- Soziales und seelsorgerliches Verhalten
- Leitungsvermögen und Teamfähigkeit
- Besondere Begabungen und Fähigkeiten
- Aufgaben für die kommende Zeit des Vikariates

nimmt zunächst der Studienleiter Stellung, darauf kann dann der Vikar/die Vikarin reagieren. Auch hier hat er/sie die Möglichkeit, Stärken und Schwächen des Ausbildungssystems zu benennen.

Projektarbeit: Ziel ist eine Ermutigung für Projektentwicklung und -durchführung. Dabei geht es um eine zeitlich begrenzte Zusammenarbeit mit der für den Vikariatsort zuständigen Stelle für

Kirchenbezirkssozialarbeit und mit dem zuständigen ephoralen Jugendwart/Jugendwartin.

Struktur:

2 Projekte in Zusammenarbeit mit der Kirchenbezirkssozialarbeit (zeitlicher Aufwand circa 50 Stunden)

2 Projekte in Zusammenarbeit mit der ephoralen Jugendarbeit (zeitlicher Aufwand circa 50 Stunden)¹⁰.

Beispiele sind der Jugendgottesdienst, Diakoniegottesdienst, Vorbereitung der Jugendstunde mit dem Jugendwart, Konfiintegrationsprojekt, Weihnachtsspiel, Freizeiten, Mitarbeit bei ephoralen sozialen Angeboten, Jugendtag, Jugendfreizeit, ephoraler Jugendgottesdienst, Offener Abend zum Thema Sozial- oder Jugendarbeit usw.

2.2.3. Die Mentoren und Mentorinnen

Wie auch in den früheren Ausbildungssystemen kommt den Mentoren und Mentorinnen im gesamten Vikariat¹¹ eine besondere Bedeutung zu. Im ersten Kontakt mit der Gemeindesituation und -theologie entstehen für die Vikare und Vikarinnen viele Fragen und Konfliktfelder, die der Mentor und die Mentorin im Gespräch aufnehmen können. Er/sie gibt Anteil an seiner/ihrer täglichen Arbeit und somit einen tiefen Einblick in sein bzw. ihr Leben. Das ist nicht selbstverständlich und immer wieder eine fordernde Aufgabe. Im Miteinander und gelegentlich in der Infragestellung liegt ein großes Potential des Lernens und des Entdeckens. Oft habe ich erfahren können, wie tief ein Vikar oder eine Vikarin von seinem/ihrer Mentor/Mentorin geprägt wurde. Weil bekannt ist, welchen hohen Stellenwert ein Mentor hat, investiert die Landeskirche viel Energie und Geld in die Auswahl, die Vorbereitung und Begleitung der Mentoren und Mentorinnen.

So hat das ISG Leipzig in den Jahren 2010 und 2011 gemeinsam mit dem Pastorkolleg Meißen und dem Institut für Kommunikation Schulz von Thun, Hamburg zwei Basiskurse für Mentoren und Mentorinnen durchgeführt. Dabei ging es hauptsächlich um das „Arbeitsinstrument“ in der Begleitung, das Feedback. Die Reflexion der Arbeit ist das wesentlichste Element im Lernprozess, weshalb Wert auf eine entwickelte Kultur der Interaktion gelegt wird, deren fester Bestandteil die Rückmeldung ist.

Bevor der erste PTA-Kurs beginnt, werden die Mentoren und Mentorinnen in das ISG Leipzig zu einem speziellen Einführungskurs eingeladen, der sie auf die kommenden Aufgaben vorbereitet. Neben dem schon erwähnten Gespräch während des Gemeindebesuches gibt es etwa nach der Hälfte des Vikariates ein weiteres Treffen für eine Bestandsanalyse.

Am Ende des Gemeindevikariates ist ein zweitägiges Treffen im ISG Leipzig vorgesehen, welches der Auswertung des Vikariates dient und mit einem Besuch des Evangelischen Predigerseminars in Wittenberg einhergeht.

3. Perspektiven

Eine gemeinsame Ausbildung! Das ist eine Perspektive, die drei-erlei Aspekte vereint.

⁹ Diese Formulierungen werden ähnlich im Evangelischen Predigerseminar in Wittenberg genutzt und wurden früher schon bei den Votierungen des Predigerseminars St. Pauli zu Leipzig verwendet.

¹⁰ Von diesen vier Projekten sollen aus jedem Bereich jeweils eines in der Vikariatsgemeinde und eines im ephoralen Bereich durchgeführt werden.

¹¹ Auch wenn ich hier hauptsächlich auf das Gemeindevikariat eingehe, möchte ich an dieser Stelle die Bedeutung der Mentoren und Mentorinnen in der Religions- und in der Gemeindepädagogik, im Verwaltungspraktikum und während der Projektarbeit besonders hervorheben und würdigen. Es gibt eine Vielzahl von Menschen, die sich für diese Ausbildung engagieren und viel Zeit investieren.

3.1. Erster Aspekt: Vorbereitungs- und Probendienst

Es gehört zu den Besonderheiten, oder besser gesagt, zu den Einmaligkeiten der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens, dass der für die Ausbildung des theologischen Nachwuchses verantwortliche Studienleiter ebenso verantwortlich zeichnet für die Fortbildung in der Probezeit. Somit kommt eine Gesamtzeit der Begleitung von fast fünf Jahren zusammen, die viele Pfarrer und Pfarrerinnen am Ende der Probezeit als sehr hilfreich empfinden. Es ist wünschenswert, dass diese Gesamtverantwortung fortbestehen kann. Aus dieser kontinuierlichen Arbeit mit den Pfarrern und Pfarrerinnen zur Anstellung lassen sich wertvolle Hinweise und Rückschlüsse gewinnen für die Vikarsausbildung.

3.2. Zweiter Aspekt: Gemeinsame Ausbildung im Predigerseminar Wittenberg

In den fünf Jahren, in denen die gemeinsame Ausbildung in Wittenberg, in Leipzig und in den Kirchengemeinden schon Bestand hat, hat sie sich als zukunftsweisend präsentiert. Sie ist gegenüber früheren Ausbildungssystemen mit den verschiedenen Ausbildungsorten und -themen komplexer und anspruchsvoller geworden. Diese Art und Weise der Ausbildung erhebt zweifellos einen großen Anspruch und bietet andererseits aber Ermutigung und Befähigung. Hier gelingt es, eben jenen Prozess der Vermittlung zwischen Wissenschaft und Leben anzuregen.

Zudem bietet sich mit dieser Form der Zusammenarbeit zwischen den Landeskirchen die Möglichkeit, auch denjenigen Anfragen und Veränderungen in der Gemeindegemeinschaft zu begegnen, die keine Einschränkungen kennen.

Die Kontakte, die mit dieser Struktur der Ausbildung möglich sind, reichen weit über geografische Grenzen hinaus und sind eine nicht zu unterschätzende Bereicherung. Sie stärken das ge-

genseitige Verständnis und sind guter Boden für weiterreichende Kooperationen.

3.3. Dritter Aspekt: Die Zukunftskonferenz

Seit Ende Oktober 2009 gibt es in der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens eine Arbeitsgruppe¹², die sich mit dem Ausblick auf die Kirche im Jahr 2030 der Frage stellt, wie eine gemeinsame Ausbildung gelingen kann. Dabei ist der Blick auf alle drei Berufe im Verkündigungsdienst gerichtet: Pädagogen, Musiker und Theologen. Wie sollte eine Ausbildung konzipiert sein, so dass sie den Ansprüchen einer wie auch immer gearteten Gemeindegemeinschaft in Zukunft genügen kann? Dies ist ein mutiger und notwendiger Blick, der sehr anregend ist und in dessen Folge schon einige erfolgreiche Projekte einer solchen berufsübergreifenden Zusammenarbeit entstanden, so z. B. die schon erwähnte gemeinsame Basisausbildung für Mentoren und Mentorinnen aus allen drei Fachbereichen.

Fazit:

In einer die Fachbereiche und Landeskirchengrenzen übergreifenden Ausbildung liegt meiner Meinung nach die größte Herausforderung für die kommende Zeit. Dies ist unsere Aufgabe und Chance in einer *ecclesia semper reformanda*.

Dieser Beitrag ist erstmals im Rahmen einer Festschrift zur Verabschiedung von OLKR Dr. Christoph Münchow erschienen. Er wurde für diese Veröffentlichung aktualisiert.

Inzwischen sind alle Beiträge der Festschrift im Internet abrufbar: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:14-qucosa-78287>

¹² Sie setzt sich aus dem Theologisch-Pädagogischen Institut Moritzburg, der Hochschule für Religionspädagogik und Gemeindegemeinschaft Moritzburg, dem Pastoralkolleg Meißen, einigen Mitgliedern des Landeskirchenamtes, der Hochschule für Kirchenmusik Dresden, dem Kirchenmusikalischen Institut der Leipziger Hochschule für Musik und Theater, dem Haus der Stille Grumbach, der Theologischen Fakultät der Universität Leipzig und dem ISG Leipzig zusammen.

